

eine Ergänzung der gegenwärtigen Konzession notwendig. In der Stadt Johannesburg darf die Ges. ohne Einwilligung der Gemeindeverwaltung überhaupt keinen elektrischen Strom liefern, in den übrigen Stadtgemeinden darf die Ges. Lichtstrom nur liefern, wenn der Verbraucher gleichzeitig auch Kraftstrom abnimmt. Die Ges. ist zur Stromlieferung verpflichtet an Minen, an die staatlichen Behörden, an Verbraucher für industrielle Zwecke mit einem Bedarf von über 50 Kilowatt sowie zur Enbloc-Abgabe an die Kommunen u. muss unter gewissen Bedarfs- u. Rentabilitäts-Voraussetzungen auf Verlangen des Ministers ihr Versorgungsgebiet erweitern. Die Konzession setzt gewisse Standard-Verkaufspreise fest, deren niedrigster bei einem Belastungsfaktor von 70% 0.525 d pro Kilowattstunde ist. Dieser Preis entspricht demjenigen, den die Ges. bereits vor Erlass der Konzession ihren Verträgen zugrunde gelegt hatte. In allen wesentlichen Punkten schliesst sich die Konzession eng an die bei ihrem Erlass bereits bestehenden Verhältnisse der Ges. an u. enthält keine ungewöhnlich belastenden Bedingungen. Eine gleichartige Konzession besitzt die Rand Mines Power Supply Co., die berechtigt ist, bis zu 600 000 000 Kw.-Stunden jährlich abzugeben. Die Anlagen sind bemessen bei der Vereinigung Station auf 20 000 KW u. bei der Rosherville Station auf 50 000 KW für elektrische Kraft u. 16 000 PS für komprimierte Luft. Ein gegenseitiges Zusammenwirken der Victoria Falls and Transvaal Power Co. u. der Rand Mines Power Supply Co. ist in beiden Konzessionen ausdrücklich gestattet.

Arbeits-Ergebnisse:

Es betragen in	Brakpan u. Simmerpan	Driehoek (Germiston)	Total	
die verkauft. Kw.	1907	7 755 116	13 629 784	21 384 900
	1908	10 821 279	16 605 417	27 426 696
	1909	37 909 915	16 088 644	53 998 559
	1910	84 141 704	11 550 953	95 692 657

Anlagen: Die Ges. verfügt zurzeit über eine Kraftzentrale in Brakpan von 8000 KVA (2 Turbogeneratoren), eine Zentrale in Simmerpan von 24 000 KVA (6 Turbogeneratoren) u. eine Zentrale in Rosherville Dam von 60 000 KVA (5 Turbogeneratoren). Diese Station ist der Rand Mines Power Supply Company Ltd. übereignet worden. In Rosherville Dam befindet sich ferner eine Druckluft-Kompressoranlage von 28 000 PS (4 mittels Dampfturbinen angetriebene Kompressoren); eine weitere Druckluftanlage ist in Robinson Central errichtet von 24 000 PS (6 elektrisch angetriebene Kompressoren). Diese Station ist ebenfalls der Rand Mines Power Supply Co. übereignet. Diese sämtlichen Anlagen liegen am Witwatersrand. Endlich befindet sich eine neue elektrische Kraftstation von 40 000 KVA bei Vereinigung am Vaal-Fluss im Bau, die von der Allgemeinen Elektrizitäts-Ges. in Berlin ausgeführt wird und voraussichtlich im Laufe des Jahres 1912 in Betrieb genommen wird. Mit den Kraftwerken Brakpan, Simmerpan, Roskerville Dam u. Robinson Central ist je ein Hauptschalthaus verbunden; weitere Hauptschalthäuser befinden sich in Hercules u. Bantjes. Ferner sind 54 Unterstationen über das Leitungsnetz der Ges. verteilt. Die Gesamtleistung der in diesen Stationen installierten Transformatoren beträgt annähernd 340 000 KVA. Weitere Schaltanlagen u. Transformatoren für 50 000 KVA befinden sich im Bau. Das Leitungsnetz besteht annähernd in 105 km Freileitungen mit 40 000 Volt, 90 km Freileitungen mit 10 000 resp. 20 000 Volt u. 58 km Kabeln mit 20 000 Volt Spannung. Die im Bau begriffene Freileitung von Vereinigung nach dem Rand wird 80 km mit 80 000 Volt Spannung betragen. Die Druckluftanlagen haben 31 km Rohrleitungen nach 18 Gruben.

Kapital: £ 3 000 000, u. zwar £ 1 000 000 St.-Aktien, £ 2 000 000 Vorz.-Aktien in Aktien à £ 1. Die Vorz.-Aktien erhalten v. 1./1. 1909 an 6% Div. mit Nachzahl.-Verpfl., der übrige Reingew. wird auf Vorz.-Aktien u. St.-Aktien bis zur Höhe von 4% per rata verteilt, so dass auf die Vorz.-Aktien insgesamt 10%, auf die St.-Aktien 4% Div. entfällt. Darüber hinaus entfallen weitere Div. nur auf die St.-Aktien. Die Ges. hat das statutenmässige Recht, Anleihen mit gleichen Rechten für sämtliche Teilschuldverschreibungen bis zur Maximalhöhe von nom. £ 3 000 000 aufzunehmen, jedoch mit der Einschränkung, dass bis zum 31./12. 1909 ohne Zustimmung der Treuhänder nicht mehr als £ 1 500 000 nom. Schuldverschreibungen begeben werden dürfen u. mit der fernerer Einschränkung, dass der Gesamtbetrag der begebenen Teilschuldverschreibungen, einschliesslich der etwa schon getilgten, den jeweils auf das Vorzugsaktienkapital der Ges. eingezahlten Betrag so lange nicht übersteigen darf, bis nicht das gesamte Vorzugskapital der Ges. in Höhe von £ 2 000 000 eingezahlt ist.

5% mit 110% rückzahlbare Hypothekar-Anleihe Serie A. £ 800 000 = M. 16 320 000 in Stücken à £ 10, 20, 50, 100, 250 = M. 204, 408, 1020, 2040, 5100. Zs.: 2./1., 1./7. Coup. per 2./1. 1915 u. folg. wurden in Deutschland nicht bezahlt. Tilg.: Vom 2./1. 1917 ab durch Rückkauf (falls unter 110%) oder durch Verlos. am oder vorm 1./10. (zuerst 1916) per 2./1. des folgenden Jahres zu 110% in 20 jährlichen Raten von wenigstens je nom. £ 40 000. Vom 1./10. 1916 ab verstärkte Tilg. durch Rückkauf oder Verlosung oder auch Gesamtkündig. nach vorangegangener 3monat. Frist auf einen 2./1. zulässig. Sicherheit: Als Sicherh. für Kapital, Zs. u. Kost. der mit £ 3 000 000 autoris. Anleihe, deren einzelne Teilschuldverschreib. untereinander gleiche Rechte geniessen, wird durch Verpfändungsurkunde (Trust Deed) v. 20./9. 1907 zugunsten der Treuhänder zur ersten Stelle eine Hyp. auf alles gegenwärtige u. zukünftige immobile Eigentum, sowie alle Pachtungen, Berechtigungen etc. der Ges. bestellt, soweit sie hypoth. belastet werden können. Als weitere Sicherheit ist durch den Anleihevertrag alles übrige gegenwärtige u. zukünftige Besitztum der Ges. einschl. des nicht eingezahlten Kapitals zum Pfand bestellt. Auch diese nicht hypothezierbaren Aktiven sind als Sicherheitspfand